



Anmelden und Abmelden in Bochum

Infoheft in Leichter Sprache



Inhalt vom Heft	Seite
So lesen Sie die Infos im Heft	3
Das steht im Infoheft	3
Eine Wohnung anmelden	4
Eine Wohnung abmelden	4
So melden Sie Ihre Wohnungen	6
Wo melden Sie eine Wohnung?	7
Was müssen Sie mitbringen?	8
Wer darf die Wohnung melden?	8
Wie viel kostet die Meldung?	10
Einen Termin machen	12
Hier sind die Bürgerbüros in Bochum	14
Wir haben das Heft gemacht	15

So lesen Sie die Infos im Heft

Die Infos in diesem Heft sind wichtig.

Viele Menschen sollen sie gut verstehen.
Darum sind die Infos in **Leichter Sprache**.

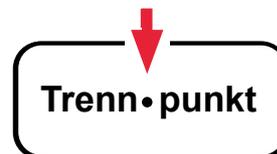


Trenn·punkt

Manche Wörter im Text
haben einen Trenn·punkt.

Wir meinen:

Dann kann man die Wörter
leichter lesen.

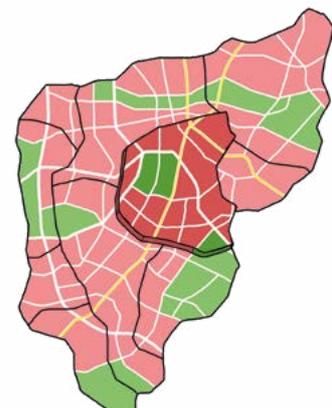


Das steht im Infoheft

Sie wollen eine Wohnung melden.
Im Infoheft steht,
wie Sie eine Wohnung melden.

Melden bedeutet:

Eine Wohnung anmelden.
Oder eine Wohnung abmelden.



Eine Wohnung anmelden

Sie müssen in Bochum eine Wohnung anmelden:

- Wenn Sie nach Bochum ziehen.
- Oder wenn Sie in Bochum um-ziehen.



Aber:

Sie können sich erst anmelden, wenn Sie in die Wohnung eingezogen sind.

Dafür haben Sie 2 Wochen Zeit.



Das ist die Melde-frist.

Eine Wohnung abmelden

Sie ziehen in Deutschland um.
Dann müssen Sie sich **nicht** abmelden.

Aber:

Sie müssen sich in der neuen Stadt anmelden.

Dafür haben Sie 2 Wochen Zeit.



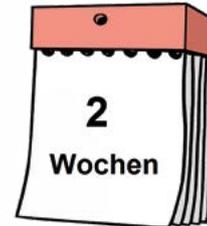
Sie ziehen aus Deutschland weg.

Dann müssen Sie Ihre Wohnung abmelden.
Dafür haben Sie 2 Wochen Zeit.



Aber:

Sie dürfen die Wohnung schon
eine Woche vor dem Umzug abmelden.



Sie haben verschiedene Wohnungen in Deutschland.

Aber Sie wohnen die meiste Zeit
nur in einer Wohnung.

Dann ist diese Wohnung
Ihre Haupt·wohnung.



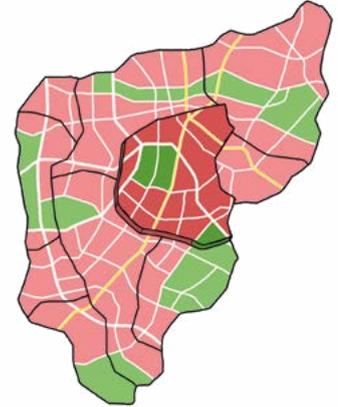
Alle anderen Wohnungen sind
Neben·wohnungen.



So melden Sie die Wohnungen

Die Haupt·wohnung melden

Das machen Sie immer in der Stadt von der Haupt·wohnung.



Die Neben·wohnung melden

Das machen Sie immer in der Stadt von der Neben·wohnung.

Ausnahme:

Die Neben·wohnung dürfen Sie in der Stadt von der Haupt·wohnung abmelden.

Sie wohnen die meiste Zeit in der Neben·wohnung.

Dann müssen Sie die Wohnung um·melden.

Das bedeutet:

Sie melden die Neben·wohnung als Haupt·wohnung an.



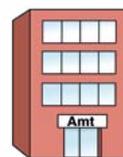
Wo melden Sie eine Wohnung?

Sie melden die Wohnung in einem Bürgerbüro von Bochum.

Die Anschriften stehen im Heft auf **Seite 14**.

Sie müssen persönlich ins Bürgerbüro kommen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen füllen den Melde-schein mit Ihnen aus.



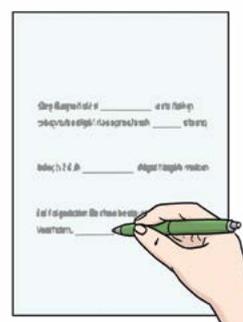
Ausnahme:

Sie wollen eine Wohnung abmelden. Dann dürfen Sie uns die Abmeldung mit der Post schicken.

Füllen Sie ein Formular von uns aus.

Das Formular heißt:

Formular zur Abmeldung.



Schicken Sie es an das Bürgerbüro.

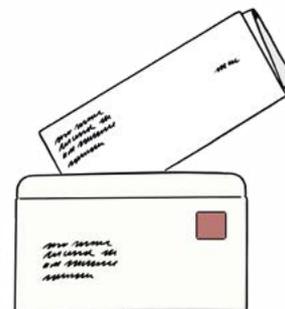
Die Anschrift ist:

Bürgerbüro Mitte

Rathaus Bochum

Willy-Brandt-Platz 2-6

44 777 Bochum



Sie finden alle Formulare auf unserer Seite im Internet:

www.bochum.de



Aber:

Die Seite ist noch **nicht** in **Leichter Sprache**.

Was müssen Sie mitbringen?

- Den eigenen Ausweis.
- Den Fahrzeug-schein.
Sie besitzen ein Fahrzeug.
Zum Beispiel ein Auto.



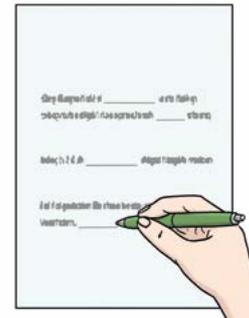
Dann müssen wir die Anschrift
auf dem Fahrzeug-schein ändern.



- Eine Bestätigung.
Das bedeutet:
Sie wollen in eine Wohnung ziehen.
Dann brauchen Sie eine Bestätigung
vom Vermieter oder von der Vermieterin.

Die Bestätigung ist ein Formular.
Es heißt:

Wohnungs-geber-bestätigung.



Fragen Sie den Vermieter
oder die Vermieterin danach.

**Sie finden das Formular
hier im Internet:**

www.bochum.de



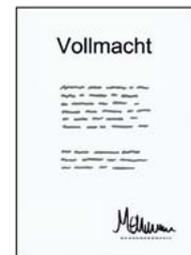
Wer darf die Wohnung melden?

Sie können **nicht** persönlich kommen.
Dann darf jede andere Person
Ihre Wohnung melden.



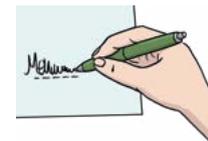
Das muss diese Person mitbringen:

- Den eigenen Ausweis.
- Ausweis von Ihnen.
- Bestätigung vom Vermieter oder von der Vermieterin.
- Vollmacht von Ihnen.
Das ist eine schriftliche Erlaubnis.
Mit einer Vollmacht darf eine Person eine bestimmte Sache für Sie tun.
Zum Beispiel eine Wohnung melden.

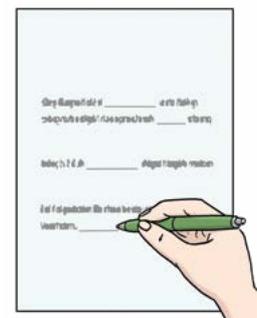


In einer Vollmacht steht,
für wen die Vollmacht ist.
Und für was die Vollmacht ist.

Sie müssen die Vollmacht selbst schreiben
und unterschreiben.



- Den ausgefüllten Melde-schein.
Das ist ein Formular von uns.
Das Formular heißt: **Melde-schein**.



Sie finden das Formular
hier im Internet:

www.bochum.de

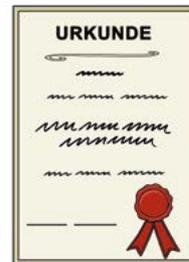


Sie haben eine gesetzliche Betreuung.

Und sie darf den Meldeschein für Sie ausfüllen.

Dann muss sie auch noch eine Erlaubnis vom Gericht mitbringen.

Das ist die **Bestellungs-urkunde**.



Wie viel kostet die Meldung?

Die Meldung von einer Wohnung ist kostenlos.



Wir müssen den Fahrzeugschein ändern.

Das kostet 10,80 Euro.



Wie können Sie bezahlen?

Sie können mit Geld bezahlen.

Oder mit Ihrer Bank-karte.

Das ist die EC-Karte.



Meldepflicht

Sie haben eine Melde·pflicht.
Das bedeutet:
Sie müssen eine Wohnung immer
im Bürgerbüro melden.



Dazu haben Sie 2 Wochen Zeit.

Und Sie brauchen einen Termin
im Bürgerbüro.

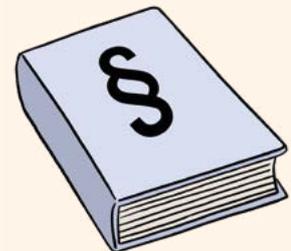
Manchmal müssen Sie mehr als 2 Wochen
bis zum Termin warten.
Dann können Sie die Wohnung vielleicht
nicht rechtzeitig melden.

Das müssen Sie im Bürgerbüro nachweisen.

Sie müssen den Termin im Bürgerbüro zeigen.

Das ist die Melde·pflicht.

Das steht so im Gesetz.



Einen Termin machen

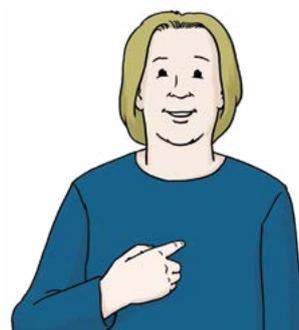
Sie wollen eine Wohnung melden.

Dann machen Sie immer zuerst einen Termin im Bürgerbüro.



Termin persönlich machen

Sie können den Termin direkt in einem Bürgerbüro machen. Sie können sich ein Bürgerbüro aus·suchen.



Termin am Telefon machen

Rufen Sie diese Telefonnummer an: **115**

Haben Sie noch andere Fragen?

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen helfen Ihnen gerne weiter.



Termin im Internet machen

Den Termin können Sie hier machen:

www.bochum.de/Online-Terminbuchung

Aber:

Die Seite im Internet ist noch **nicht** in **Leichter Sprache**.



Sie können uns auch schreiben

Schreiben Sie Ihre E-Mail an:

buergerbuero-mitte@bochum.de



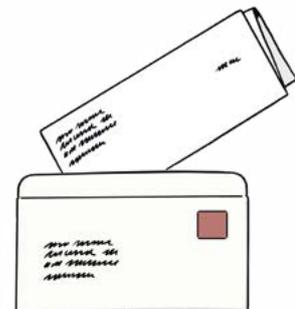
Wichtig

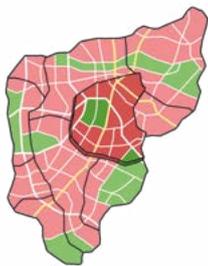
Schreiben Sie in die E-Mail immer
Ihren Namen und Ihre Telefon-nummer.

Vielleicht haben wir Fragen an Sie.
Dann können wir Sie schneller erreichen.

Schreiben Sie einen Brief an:

Bürgerbüro Mitte
Rathaus Bochum
Willy-Brandt-Platz 2-6
44 777 Bochum





Hier sind die Bürgerbüros in Bochum

Bürgerbüro Bochum Mitte
Rathaus Bochum

Willy-Brandt-Platz 2-6
44 787 Bochum

Bürgerbüro Wattenscheid
Rathaus Wattenscheid

Friedrich-Ebert-Straße 7
44 866 Bochum

Bürgerbüro Amtshaus Gerthe

Heinrichstraße 42
44 805 Bochum

Bürgerbüro Bochum Langendreer
Altes Amtsgericht Langendreer

Carl-von-Ossietzky-Platz 1
44 892 Bochum

Bürgerbüro Querenburg
Unicenter

Querenburger Höhe 256
44 801 Bochum

Bürgerbüro Weitmar
(neben dem Amtshaus)

Hattinger Straße 387
44 795 Bochum

Wir haben das Heft gemacht

Die Stadt Bochum hat das Heft gemacht.
Und das Amt für Bürgerservice.
Der Oberbürgermeister Thomas Eiskirch ist verantwortlich.

Text in Leichter Sprache

Der Text in Leichter Sprache
ist vom wortwerk.ruhr.
Die Prüfer vom wortwerk.ruhr
arbeiten in der Werkstatt Constantin-Bewatt.
Sie prüfen alle Texte in Leichter Sprache.



Gestaltung vom Heft

Beatrix Pfeufer hat das Heft gestaltet.

Bilder im Heft

- ©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
- ©Reinhild Kassing
- ©Inga Kramer
www.ingakramer.de
- ©wortwerk.ruhr
www.wortwerk.ruhr
- ©Inclusion Europe:
Europäisches Logo für einfaches Lesen



Kontakt

Stadt Bochum
Der Oberbürgermeister
Amt für Bürgerservice
Willy-Brandt-Platz 2-6
44777 Bochum

Auflage

Januar 2022

www.bochum.de